

Zeitschrift: Kinema
Band: 4 (1914)
Heft: 13

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und ihres Glücks erschafft, an dem die Welt bewundernden Anteil nahm. Der Film spielt im Deutschen Volkstheater, der Ruhmesstätte der Künstlerin, und so sehen wir es einmal deutlich, wie der Film als etwas Eigenes und Selbständiges über Theater und Bühne hinausragt.



Das kinematographische Fernrohr.



Die Filmkorrespondenz erhält aus Paris die Nachricht von einer neuen Erfindung, die als kinematographisches Fernrohr bezeichnet wird. Die Konstruktion stellt eine sinnvolle Kombination von kinematographischem Apparat und Fernrohr dar, die es ermöglicht, auf weite Entfernungen Aufnahmen zu bewerkstelligen. Diese Ausgestaltung der Kinematographie ist besonders vom praktischen Gesichtspunkte aus zu würdigen. Die Wissenschaft, die Forschung, der militärische Aufklärungsdienst erhalten damit ein wichtiges Hilfsmittel in die Hand. Der Operateur wird in freiem Gelände, vom Bergesgipfel oder vielleicht vom Luftschiff aus auf große Entfernungen hin Vorgänge aufnehmen

können, die sonst nur mit großen materiellen Opfern, unter Gefahren und unter bedeutendem Zeitverlust zu ermitteln wären. Unzulängliches Terrain, unerklümbare Gebirgspartien oder z. B. der gefährliche Umkreis tropischer Raubtiere werden durch das kinematographische Fernrohr naturgetreu festgehalten werden, ohne daß sich der Forscher, bezw. der Operateur, der Gefahr aussetzen braucht. Das kinematographische Fernrohr wurde übrigens bereits von Filmoperateuren auf dem Balkankriegsschauplatz verwendet und hat es ihnen ermöglicht, von einem weit hinter der Gefechtslinie befindlichen Platz Episoden des Kampfes im Bilde festzuhalten.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **Basel.** In der Steinenvorstadt wird in kurzer Zeit ein neuer Kino (Odeontheater) eröffnet. Besitzer ist Herr Wittlin-Häni. Das Theater ist mit allem Komfort ausgestattet und als erstklassig zu verzeichnen.

— **Biel.** Unter der Firma Apollo S. A. gründet sich

Siemens-Kohle

anerkannt vorzüglichste Kohle

für Projektionszwecke

Gebrüder Siemens & Co., Berlin-Lichtenberg

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke :: Zweigbureau ZÜRICH

Vertrauen ihn ehre, doch möge ich nicht zu lange bleiben, sie würden mich beide vermissen.

„Sie auch?“ fragte ich; ich mußte lachen. „Das kann ich kaum glauben!“

„Sie trauen mir wohl kein wärmeres Empfinden zu?“ Fast finster sah er mich dabei an.

„Doch, aber nicht für das weibliche Geschlecht. Sonst hätte ich meine Freundin einladen können.“

„Das wäre vielleicht das Beste gewesen!“ sagte er mit erstickt klingender Stimme. In diesem Augenblick wurde meine Schneiderin gemeldet. Jürgens empfahl sich hastig. Seltsamer Mensch! dachte ich, ich verstehe ihn nicht.

9.

So kam ich zur Mutter. Nach zweijähriger Abwesenheit sah ich die Heimat wieder. Doch wie klein und erbärmlich kamen mir die Häuser vor, wie pedantisch die Menschen! Ich hatte doch viel von der Großstadt angenommen. Jetzt wunderte ich mich kaum, daß es Leo hier nicht lange auszuhalten konnte. Nach 14 Tagen schon reiste er zurück.

So war ich mit der Mutter und meinem Kinde allein und wieder wie vor Jahresfrist in unserem Landhause, dessen schönster Schmuck der große Garten mit seinen alten Bäumen war. Leo hatte den kleinen Besitz großmütig schuldenfrei gemacht und hier wollte die Mutter ihre Lebensstage beschließen. Die kleine Pension reichte gerade für sie aus sie sorgenfrei leben zu lassen.

Wenn ich nun in dem schattigen Garten mit meinem Kinde saß, alles so still und träumerisch um mich her, dann

wurde mir in dieser Einsamkeit so wohl und leicht zu Mute, wie lange nicht. All mein Sorgen erschien mir kleinlich am Herzen der Natur.

„Was sagst du, Herz, in diesen Tagen, wo selbst die Dornen Rosen tragen —“

flüsterte ich dann unwillkürlich und in dieser Stimmung schrieb ich froh und leicht an Leo. Er freute sich meines Wohlbefindens. Ich möge so lange bleiben, wie ich für gut befandem. Auch er sei im Begriffe, eine längere Geschäftsreise anzutreten.

Herr Jürgens schrieb ebenfalls an mich, wie er versprochen. Es gehe alles gut — innen, wie außen, wie er sich bedeutungsvoll ausdrückte, ich könne unbesorgt sein. Und so wurde ich es auch und war froh und vergnügt, wie ich es an dieser Stätte stets gewesen. Meine Freundinnen besuchten mich der Reihe nach, jede hatte mir etwas anzuvertrauen. Auch meine beste, dieselbe, die ich für Jürgens ausersuchen hatte, kam eines Tages.

Sie war erst etwas besangen, ich schien ihr in meiner Würde als Frau und Mutter sehr zu imponieren — dann wurde sie etwas zutraulicher und nun erzählte sie mir unter vielem Stöhnen und mit purpurnen Wangen, sie habe sich heimlich mit Doktor Langemann verlobt. Wie ich mich freute! Ich schloß sie stürmisch in meine Arme und bat sie immer wieder, sie möge uns doch ihren Bräutigam zuführen. Dann kamen sie wirklich beide, halb verlegen und doch so glücklich aussehend. In dem Gefühl meiner Frauenwürde war ich ganz unbesangen, auch Doktor Langemann gegenüber. Ich wünschte ihm herzlich Glück und erklärte

mit Sitz in Biel eine Aktiengesellschaft, welche zum Zwecke hat: Die Erwerbung eines Terrains in Biel, die Errichtung eines Gebäudes zum Betrieb eines Kinematographen und event. anderweitige Ausnützung dieser Liegenschaft. In der Folge kann die Gesellschaft auf Beschluß der Generalversammlung hin andere Liegenschaften erwerben, um sie zweckentsprechend oder auf andere Weise zu verwenden. Die Gesellschaftsstatuten sind am 12. Januar 1914 festgesetzt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Gesellschaftskapital beträgt 50,000 Fr., eingeteilt in 100 Aktien von je 500 Fr. Die Aktien lauten auf den Namen. Die Bekanntmachung der Gesellschaft erfolgt durch Veröffentlichungen in Schweiz. Handelsamtsblatt in Bern. Die Gesellschaft wird durch einen Verwaltungsrat von 2 Mitgliedern vertreten, welche kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift führen. Verwaltungsräte sind: Albert Pecaut-Dubois, von Reconwillier, in La Chaux-de-Fonds, und Edmond Lesegretain, von Boudrevillier, wohnhaft in Neuenburg. Geschäftsfokal: Biel, Kontrollstraße.

Deutschland.

— **Das Wanderkino als Lehrinstitut.** Der bayrische Bauernverein hat, wie wir in der „Wiener Freien Presse“ lesen, es als erste größere bäuerliche Organisation unternommen, vor einem Jahr etwa mit dem Kinotheater auf das flache Land zu gehen. Die Erfahrungen, die sich bis jetzt gezeigt haben, sind überaus günstig. Der Apparat wird von einem Fachmann bedient und das Programm ist nach folgenden Grundsätzen aufgestellt: Der erste Teil bringt ernste Darstellungen aus der Geschichte und verwandten Gebieten. Im zweiten Teil werden fachwissenschaftliche Bilder berücksichtigt, z. B. Leben auf den Viehweiden Südamerikas, Rundgang durch eine Geflügelanstalt, Leben auf dem Bauernhof, oder naturwissenschaftliche Vorführungen, wie über die Anmeisen, die Bienen, und anderes auch technische Bilder, wie Anwendung von Elektrizität oder Maschinen der Landwirtschaft im In- und Ausland. Es kann

dabei auf dem Lande manches gezeigt werden, was Jung und Alt mit eigenen Augen noch nie zu sehen Gelegenheit hatten. Im dritten Teil wird meist ein geschichtliches Drama geboten, während im vierten und im letzten Teil die Heiterkeit zu ihrem Rechte kommt. Das Interesse, das den Vorführungen auf dem flachen Lande entgegengebracht wird, läßt nichts zu wünschen übrig. Zunächst hat die Genossenschaft mit einem Kinotheater begonnen, inzwischen ist schon ein zweites und drittes Wandertheater in Tätigkeit getreten. Als erfreulich ist vor allem auch festzustellen, daß das Filmmaterial auf dem landwirtschaftlich-technischen Gebiete bedeutende Erweiterungen erfahren konnte. Die sachlichen und persönlichen Kosten für ein Wandertheater belaufen sich ungefähr auf 10,000 Mark jährlich.

— **Edisons Kinetophon polizeilich verboten!** Eine neue Alarm-Nachricht kommt soeben aus Kiel zu uns: „Die Kammer-Lichtspiele (Direktion: M. Rasche), das vor etwa Jahresfrist in der Holstenstraße eröffnete neue Theater, wollte als besondere Programm-Attraktion dem Publikum die Bekanntschaft mit Edisons Kinetophon vermitteln. Die Polizei versagte die Genehmigung, da sie diese Vorführungen zu den theatralischen Veranstaltungen rechnet.“ — Die Rechtsauffassung der Kieler Polizei ist natürlich falsch, denn Ton- und Bildvorführungen, also auch die allseitig bekannten Tonbilder, sind und bleiben kinematographische Vorführungen, die nur zu verbieten wären, wenn zensurpolizeiliche Bedenken vorliegen. Der Polizei hat es ganz gleich zu bleiben, ob die optischen und akustischen Eindrücke bei der Aufnahme gleichzeitig gewonnen wurden oder nicht. Nach einem äußerst klaren Urteil des Berliner Kammergerichts sind unter anderem auch Kinovorführungen mit begleitendem, gesprochenem Text, ganz gleich ob in Monolog, Dialog- oder Ensemble-Form, ebenfalls nur kinematographische und nicht theatralische Veranstaltungen, wenn der oder die Sprecher für das Publikum unsichtbar bleiben. Diese wichtige Prinzipienfrage ist anläßlich des gegen den bekannten Kino-Unternehmer Herrn Kandelers erlassenen

ihm, daß Else ein prächtiges Geschöpf sei und für ihn die passendste Frau. Er sah mich erst etwas unsicher an, dann aber siegte meine unbefangene Fröhlichkeit und wir scherzten und neckten uns um die Wette, daß selbst meine liebe, ernste Mutter mit einstimme.

Wenn meine Gedanken zurückschweifen in die Vergangenheit, dann verweilen sie gern bei diesen Sommermonaten. Es waren die letzten, die ich in harmlosem Frohsinn verlebte.

Von meinem Manne erhielt ich regelmäßig die zärtlichsten Briefe, er war noch immer auf Geschäftsreisen. Mein Kind entwickelte sich prächtig, die Mutter voll rührender Sorge um uns bemüht, so schien mir mein Lebenshimmel schier wolkenlos. Das darf wohl nicht sein in eines Menschen Dasein.

Es kam bald anders. Ohne vorher geklagt zu haben, erkrankte meine Mutter in einer Nacht sehr heftig.

Als ich angstvoll den Arzt rufen ließ, erklärte er, eine schwere Lungentzündung sei im Anzuge und trotz aller aufopfernden Pflege, Else stand mir unermüdet zur Seite, kniete ich acht Tage später an ihrer Leiche. Ich ließ alles um mich geschehen, ohne mich auch nur im geringsten daran zu beteiligen. Ich konnte mich nicht mehr aufraffen. In namenlosem Schmerz murmelte ich nur immer wieder: „Nun bin ich ganz verwaist!“ Auch Tränen hatte ich nicht. Doktor Langemann übernahm alle die unerläßlichen Besorgungen; er telegraphierte nach Hause. Mein Mann war in England; er konnte so schnell nicht kommen. Mir war es gleichgültig, selbst der Anblick meines Kindes beruhigte mich

nicht. Der Arzt verbot meine Anwesenheit bei der Beerdigung, doch davon ließ ich mich nicht zurückhalten.

Am die Seite des Vaters wurde sie gebettet. Sie, die beste, treueste Mutter, welche es je gegeben! Wie im Traum schlugen die Worte des Predigers an mein Ohr, ohne daß ich sie verstand; wie ein Schleier lag es über meinen Augen. Ich fühlte Händedrucke, Armarmungen, hörte ersticktes Schluchzen — alles ohne eigentliches Empfinden — dann saß ich wieder im Wagen. Nun nahmen zwei Hände die meinen, und eine Stimme sagte dicht an mein Ohr: „Elisabeth! Frau Rhoden!“ Bei dem Klange dieser Stimme fuhr ich empor.

„Herr Jürgens!“ schrie ich auf, und nun sank mein Kopf an seine Schulter, die Erstarrung löste sich in Tränen. Er hielt mich in seinen Armen, doch ohne ein Wort zu sprechen. Das tat mir so wohl.

Hier hatte ich ja alles verloren, was ich befehen, aber ich hatte ja noch eine Heimat und der Mann neben mir war ein Teil davon. Als der Wagen hielt, war ich etwas ruhiger. Er geleitete mich ins Haus. Wann er angekommen, fragte ich ihn. Vor einigen Stunden. Er habe nicht eher kommen können. „Und Leo?“ Leo sei zu entfernt, sein Kommen in diesem Augenblick unmöglich gewesen; da habe er den Entschluß gefaßt, zu reisen und mir in meiner Trauer beizustehen.

Ich dankte ihm bewegt. Ja, sein Kommen sei mir eine große Wohltat. Er möge nur nicht gleich wieder abreisen.

(Fortsetzung folgt.)

Verbots gelöst worden; doch sprach im Orchesterraum ein ganzes Ensemble. Hier im Kieler Fall liegt die Sache noch viel einfacher, da nur rein mechanische Kräfte die kinematographische Vorführung noch besonders unterstützen. Wir vermuten und erwarten, so schreibt die „L. B. B.“ weiter, daß sich sowohl die Kieler Theaterdirektion wie auch das Berliner Haus der Firma Edison diesen Polizei-Uebergriff nicht gefallen lassen und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen. Des übrigen ist diese neueste Attacke gegen den Kinematograph ein weiterer Beweis dafür, daß wir mit allen Mitteln gegen die Erweiterung der polizeilichen Machtmittel, wie sie das geplante Kinogesetz in sich schließt, Front machen müssen.

— **Eine rechtswidrige Polizeiverordnung gegen die Kinos.** Ein Hamburger Gericht hat eine von der Polizei gegen den Inhaber eines Lichtspieltheaters angestrengte Klage wegen Verletzung der Polizeiverordnung, wonach der Kinobesuch von Kindern unter 16 Jahren unzulässig sei, abgewiesen. In dem Urteil wird darauf hingewiesen, daß die Verordnung, die Kinder bis zu 16 Jahren selbst in Begleitung ihrer Eltern um 8 Uhr zum Verlassen des Kinos nötige, nicht eine Regelung des Kinobetriebes, sondern einen unzulässigen Eingriff in die Erziehungsrechte der Eltern darstelle, die allein zur Entscheidung darüber berufen seien, ob sie mit ihren Kindern auch noch nach 8 Uhr

abends im Kino sein wollen. Die Polizeibehörde sei nicht berechtigt, ganze Personenklassen, nämlich einmal die Kinder, dann aber auch Eltern, die gewohnt sind, abends mit ihren Kindern auszugehen, weil sie diese nicht ohne Aufsicht lassen können, von dem Besuch des Kinos auszuschließen.

— **Gegen das neue ReichskinoGesetz.** Im kleinen Festsaal des Eiplanade-Hotels in Berlin fand letzter Tage eine Konferenz von Vertretern des kinematographischen Gewerbes statt um gegen den Entwurf des ReichskinoGesetzes Stellung zu nehmen. Reichstagsabgeordneter Dr. Pfeiffer hielt das Hauptreferat und führte aus, man könne nicht leugnen, daß eine gesetzliche Regelung des Kinowesens notwendig sei, müsse aber trotzdem sagen, daß — würde das Gesetz in der vorliegenden Form angenommen — das ganze kinematographische Gewerbe ruiniert werden würde. Die schlimmsten Fallstricke liegen in den Paragraphen der vorgeschlagenen Konzessionspflicht und der Bedürfnisfrage, sowie der Zensur der subalternen Polizeivorgane. Hinter der sogenannten Bedürfnisfrage könne sich jede Behörde verschütten und sie sei in der Lage, immer das Bedürfnis zu verneinen. Dr. Pfeiffer, der die Schaffung eines Gesetzes prinzipiell wünscht, meinte weiter, daß er nicht zugeben könne, wenn das Kino heute für die Entartung der Jugend verantwortlich gemacht werde. Habe man aber Sorge um

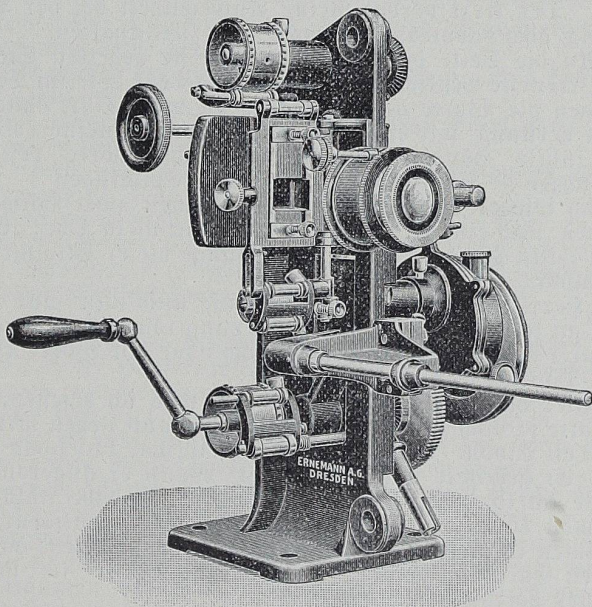
Lassen Sie sich den

ERNEMANN

Stahl-Projektor

Imperator

bei uns unverbindlich vorführen!



Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

Einzig höchste Auszeichnung für Wiedergabe-Apparate: Internationale Kino-Ausstellung in Wien 1912: Grosse goldene Medaille.

Kino-Ausstellung Berlin 1912: Medaille der Stadt Berlin. (5)

Heinrich Ernemann, A.-G., Dresden 281

Engros-Niederlage und Verkauf für die Schweiz

Ganz & Co., Bahnhofstr. 40, Zürich

eine Verrohung der Jugend, so habe heute das Gesetz schon reichlich Handhaben genug, um Auswüchse zu unterbinden. Auch dürfe man eine spezielle artistische Zuverlässigkeit des Bewerbers nicht verlangen, sondern der ganze Mann, der die Konzession nachsucht, müsse eine gewisse Garantie für die Zuverlässigkeit bei der Ausübung seines Gewerbes geben. Nach Dr. Pfeiffer sprach als Korreferent Dr. jur. Walter Friedmann, der das schon in nächster Woche zu beratende Gesetz vom juristischen Standpunkt aus behandelte und ebenfalls zu dem Schlusse kam, daß es in dieser Form den Ruin der gesamten Kinobranche bedeuten würde. In einer Zeit, da das Kolonialamt selbst eine kinematographische Expedition ausrüstete, deren Leiter der Regisseur des Königlichen Schauspielhauses, Dr. Bruch, sein wird, nehme es sich sehr sonderbar aus, wenn man jetzt die Kinematographie durch die Polizei erdroffeln wolle. Die Teilnehmer an der Konferenz gaben ihrem Einverständnis mit den Ausführungen der Redner lebhaften Ausdruck. Nach einer längeren Diskussion wurde eine Resolution angenommen, in der zwar die reichsgesetzliche Regelung gewünscht, aber die vorliegende Form mit aller Entschiedenheit abgelehnt wird.

Frankreich.

— **Calmette und der Kino.** Der „Clair“ meldet, der Polizeipräfekt habe alle auf den Tod Calmettes bezüglichen kinematographischen Vorstellungen verboten.

— **Autorschutz.** Eine Kinofirma in Paris ist zur Bezahlung von Fr. 5000 Entschädigung an Paul Hervieu verurteilt worden, weil sie einen Film herstellte, der als Reproduktion eines Dramas des Dichters gilt. Der Film mußte außerdem vernichtet werden.

Afrika.

— **Eine neue Filmfabrik in Südafrika** wird demnächst errichtet werden. Sie wird sich hauptsächlich mit der Herstellung von Jagdfilms und Naturaufnahmen befassen.

Film-Beschreibungen.

„Der Schein trägt“.

(Eifo-Film G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstr. 224.)

Kurt und seine junge Frau wollen in die Oper fahren. Eben wollen sie in das Auto steigen, als Kurt, der leidenschaftlicher Zigarettenraucher ist, das Feuerzeug entfällt und ihm das Oberhemd versengt. Was bleibt ihm übrig als schleunigst umzukehren und sich ein neues Hemd anzuziehen. Während die junge Frau unten im Auto wartet, eilt er hinauf in die Wohnung — in das Schlafzimmer, wo eben die Zofe die Abwesenheit der gnädigen Frau benutzt, um sich auch einmal in ihrem entzückenden Negligee zu bewundern. Entsetzt flüchtet sie sich hinter den Schrank. Doch der Herr bemerkt sie, und will sie streng zur Rede stellen, als die Gattin, der unten doch die Zeit zu lang geworden ist, auf der Bildfläche erscheint. Kann man es ihr verden-

ken, daß sie die Situation verkennt? Das Zöfchen sieht so appetitlich aus in den weißen Unterkleidern, und wer darf den Männern trauen! Kurz, sie nimmt die Sache tragisch und will sich sogar scheiden lassen. Doch schon hat Gott Amor sich der verkannten Unschuld angenommen. In der Gestalt von Lisettchens getreuem Paul, der mit Rücksicht auf den Ausgang der Herrschaft für den Abend bestellt ist, kommt er dem bedrängten Ehemann zu Hilfe. Mit Unterstützung eines blauen Lappens wird Paul, als er unversehens statt auf Lisetten auf den Herrn stößt, von diesem in den Kleiderschrank des herrschaftlichen Schlafgemaches bugsiert, von wo aus er der schmolgenden Dame des Hauses, um Gnade flehend, zu Füßen fällt. Nun ist es an Kurt, den Empörten zu spielen, bis er lachend gesteht, daß Paul nur der Held einer Komödie war, um zu beweisen, wie sehr oft der Schein trügen kann.

Die Gefahren des Benzins und die neuen unentzündbaren Lösungsmittel; ihre Verwendung in der Kino-Industrie.

Am 8. Januar 1914 fand in Wien, in der Mariahilferstraße, eine schwere Explosion statt, die vier Menschenleben hinwegraffte, und zwar in einer Ausgabeestelle kinematographischer Films. Die Nachforschungen ergaben, daß es sich um eine Entflammung von Benzindampf handelte, die entstand, während man bei der Reinigung der Films mittels Benzin beschäftigt war.

Benzinexplosionen gehören leider nicht zu den Ausnahmen, jeder, der mit Benzin hantiert, muß stets darauf gefaßt sein.

Der industrielle Verbrauch von Benzin ist ein sehr großer, und es sind viele Industriezweige, die daran beteiligt sind: Extraktionsanlagen, Färbereien, Entfettungsanlagen. Die Kinemaindustrie braucht ebenfalls Benzin, wenn auch nicht in so großen Mengen, immerhin aber genug, um Explosionen, wie wir sie in Wien zu beklagen haben, stets befürchten zu müssen.

In der kinematographischen Industrie benutzt man das Benzin hauptsächlich zur Reinigung von Films und zur Herstellung von Paraffinlösungen, die für die Abdichtung der Rahmen und Entwicklungschalen dienen. Auch die Mechaniker und die Apparatabrikanten brauchen es, und zwar zum Entfetten und Reinigen der von der Drehbank kommenden Stücke, die voll Fett und Öl sind. Wenn die Films alle Stadien der Entwicklung, Wäsche, Tonung und Fixierung, durchgemacht haben, sind sie stets an der bildfreien Seite beschmutzt, durch Fingerabdrücke, Rückstände des Waschwassers nach dem Trocknen usw. Wollte man einen solchen Film direkt projizieren, so würden auf dem Lichtschirm Schatten entstehen. Es ist also durchaus nötig, die beschmutzte Fläche zu reinigen. In kleineren Betrieben geschieht dies fast ausschließlich durch einfaches Abreiben mit einem Wattebausch, der mit Benzin, Alkohol oder Alkoholbenzinmischungen durchtränkt ist. Größere Betriebe haben dazu besondere Maschinen. Benzin und Alkohol sind aber bekanntlich sehr leicht brennbare Stoffe.